

Niederschrift
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 29.05.2018



anwesend waren:

a) vom Haupt- und Finanzausschuss

Wolfgang Berns (FDP)
~~Dr. Stephan Kade (FWG)~~ Lothar Dittmar
~~Hartmut Nickel (SPD)~~ Klaus Becker
Nicole Petersen (CDU)
Klaus-Peter Schäfer (SPD) ab 19:14 Uhr
~~Jürgen Seel (CDU)~~ Marco Dittmar
Volker Stahl (GRÜNE)
Benjamin Thielmann (SPD)
Hubert Zöllner (SPD)

c) von der Gemeindevertretung

Roland Montag (GRÜNE)
Volker Schmidt (SPD)

b) vom Gemeindevorstand

Markus Deusing (SPD)
~~Cornelia Garotti (SPD)~~
Helmut Goos (SPD)
~~Eckhard Hahnenstein (FWG)~~
~~Dieter Jakob (SPD)~~
Horst-Walter Paul (FDP)
~~Philipp Paul (CDU)~~
Udo Riedel (GRÜNE)
~~Udo Schäfer (CDU)~~
Benjamin Weyerich (SPD)

d) von der Verwaltung:

Heike Brockhaus, Schriftführerin
Andreas Rummel

e) sonstige

Norbert Mai, JPLH Consult GmbH
Michael Dietrich, Pfarrer Bicken und Offenb.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vortrag Norbert Mai / Umsatzsteuerpflicht
3. Beratung und Beschlussempfehlung
 - a) Zukünftige Gebühren in unseren Kindertagesstätten
 - b) Gebühren für Betreuung während der Schließzeiten im Sommer
4. Beratung und Beschlussempfehlung
Zukünftige Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten
5. Informationen über die zukünftige Dekanatsträgerschaft der Kindertagesstätten zum 01.01.2019
6. Informationen über des Landesinvestitionsprogramm
7. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des HaFi, Hubert Zöller, eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung. Er begrüßt Norbert Mai von der JPLH Consult GmbH, Pfarrer Michael Dietrich, Dana Löhr, KiTa-Leiterin in Offenbach, die Mitglieder der Ausschüsse, des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung, die Vertreterin der heimischen Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung und den interessierten Zuhörer.

Er stellt fest, dass

- a) die Ausschüsse mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig sind,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte und
- c) Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden.

Er schlägt vor, den Punkt 5 vorzuziehen. Dagegen gibt es keine Einwände.

TOP 5 Informationen über die zukünftige Dekanatsträgerschaft der Kindertagesstätten zum 01.01.2019

Herr Dietrich berichtet, dass die Kirchenvorstände in Ballersbach, Bicken und Offenbach beabsichtigen, an einem Modell teilzunehmen. Demnach übernehme ein Dekanat die Trägerschaft der drei Kindertagesstätten in Mittenaar. Die Kommune habe dadurch nur noch einen Ansprechpartner in Sachen Kindertagesstätten, anstatt wie bisher drei Kirchenvorstände. Ansprechpartner wäre der Geschäftsführer des Dekanats. Diese Lösung soll sowohl die Kirchenvorstände als auch die Gemeinde entlasten, was die Verwaltung, Abstimmung und Organisation der Kindertagesstätten in Mittenaar betrifft.

Wenn die Gemeinde Mittenaar dem zustimmen würde, würde ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Zu diesem TOP melden sich Marco Dittmar, Wolfgang Berns, Horst-Walter Paul, Helmut Goos und Lothar Dittmar zu Wort.

TOP 2 Vortrag Norbert Mai / Umsatzsteuerpflicht

Die Steuerberater JPLH hat im Auftrag der Gemeinde eine Analyse der unternehmerischen Tätigkeiten vor dem Hintergrund der Neuregelungen des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Mittenaar erstellt. Die Analyse wird von Norbert Mai vorgestellt und einige Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Grundsätzlich bestimmt die Neuregelung, dass die Gemeinde umsatzsteuerpflichtig ist, sobald die Gemeinde privatrechtlich tätig wird oder eine öffentlich-rechtliche Tätigkeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt (Beispiele: Verkauf von Passbildern, Kfz-Schildern, Stammbüchern, Durchführung von Seniorenfahrten oder Ferienpass-Aktionen). Die Analyse kann bei Andreas Rummel angefordert oder eingesehen werden. Die Neuregelung des §2b UStG findet voraussichtlich ab dem 01.01.2021 bei der Gemeinde Mittenaar Anwendung. Bis dahin gelten weiterhin die derzeitigen Regelungen nach §2 Abs. 3 UStG. Andreas Rummel erläutert, dass bis dahin die Systematik der Gemeinde-Buchhaltung verschiedentlich umgestellt werden muss und diesbezüglich einiges an Arbeit auf die Kämmerei zukommt.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung

- a) Zukünftige Gebühren in unseren Kindertagesstätten
- b) Gebühren für Betreuung während der Schließzeiten im Sommer

Der Hessische Landtag hat mehrheitlich beschlossen, Gemeinden, die eine Freistellung von den Elternbeiträgen für Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden in Kindertagesstätten von Kindern ab dem 3. Lebensjahr sicherstellen, ab dem 01.08.2018 eine Zuweisung von 135,60 € monatlich als Ausgleich zu gewähren. Hiermit wird das Ziel verfolgt, flächendeckend in Hessen Eltern von den Beiträgen zur Betreuung in Kindertagesstätten zu entlasten. Dies macht eine Anpassung der derzeitigen Elternbeiträge erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss als Empfehlung für die Gemeindevertretung zu fassen:

Die gesetzlichen Vertreter haben ab dem 01.08.2018 für ihre Kinder für den Besuch der Kindertagesstätten in Mittenaar die folgenden Kostenbeiträge zu entrichten:

1. *Für das erste Kind bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von **25 Stunden***
(Grundmodul: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr): 160,00 € / Monat
2. *Für das erste Kind bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von **35 Stunden***
(Modul I: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr – 14:30 Uhr) 205,00 € / Monat
3. *Für das erste Kind bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von **44,5 Stunden***
(Modul II: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr) 250,00 € / Monat
4. *Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder **ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder dieser Altersgruppe folgendes:*
 - (a) *Ein Kostenbeitrag entsprechend den Ziffern 1 – 3 wird nicht erhoben soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden gebucht wurde.*
 - (b) *Ein Kostenbeitrag entsprechend den Ziffer 1 – 3 wird unter Berücksichtigung von (a) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.*

Konkret bedeutet dies aktuell für die einzelnen in Mittenaarer Kindertagesstätten wählbaren Module:

Grundmodul (wöchentliche Betreuungszeit 25 Stunden): 0,00 €
Modul I (wöchentliche Betreuungszeit 35 Stunden): 29,00 €

Modul II (wöchentliche Betreuungszeit 44,5 Stunden): 83,00 €

5. *Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte in Mittenaar beträgt für das zweite Kind der Kostenbeitrag jeweils 50% des Beitrags der jeweils gewählten Betreuungszeit (Modul) der Ziffern 1 – 3.
Ist das erste Kind nach den Ziffern 4 (a) oder (b) vollständig oder anteilig vom Kostenbeitrag befreit entfällt die Vergünstigung für das zweite Kind.
Für jedes weitere Kind der Familie wird volle Befreiung erteilt, soweit einem oder mehreren Kindern der Familie nicht gleichzeitig eine volle oder anteilige Beitragsbefreiung nach Ziffer 4 (a) oder (b) gewährt wird.
Für die Berechnung der Kostenbeiträge bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern in einem Kindergarten ist stets das älteste Kind als erstes Kind anzusehen.*
6. *Die Regelung zu den Geschwisterkindern unter Ziffer 5 soll auch dann Gültigkeit haben, falls die Kinder einer Familie unterschiedliche Kindertagesstätten in Mittenaar besuchen.*
7. *Ein Modulwechsel (Änderung der Betreuungszeiten) durch die gesetzlichen Vertreter während eines Kindergartenjahres sollte nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Für die Deckung des Verwaltungsaufwandes wird für den Modulwechsel eine Gebühr von 30,00 € erhoben.*
8. *Die Mittenaarer Kindertagesstätten organisieren während der Schließzeiten im Sommer eine Notbetreuung. Der Bedarf für eine Notbetreuung ist nachzuweisen. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern ein Kostenbeitrag für jede angefangene Woche wie folgt erhoben:*

Grundmodul (wöchentliche Betreuungszeit 25 Stunden): 40,00 €

Modul I (wöchentliche Betreuungszeit 35 Stunden): 50,00 €

Modul II (wöchentliche Betreuungszeit 44,5 Stunden): 60,00 €

9. *Besteht bei zwei oder mehreren Eltern der Wunsch nach einer Teilung der Betreuungszeiten (Modulteilung), soll diese den Eltern gewährt werden, sofern eine Modulteilung organisatorisch von den Kindertagesstätten durchgeführt werden kann. Die Betreuungsgebühren werden dann entsprechend anteilig berechnet.*

Andreas Rummel stellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zu diesem TOP melden sich Marco Dittmar, Roland Montag, Wolfgang Berns, Volker Stahl, Nicole Petersen, Hubert Zöllner, Volker Schmidt und Klaus-Peter Schäfer zu Wort.

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig), den vorgenannten Punkten 1 bis 9 zuzustimmen.

TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung
Zukünftige Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten

Siehe TOP 3

TOP 6 Informationen über das Landesinvestitionsprogramm

Das Programm „Hessenkasse“ des Landes Hessen teilt sich in ein Entschuldungsprogramm und ein Investitionsprogramm. Andreas Rummel erläutert, dass die Gemeinde Mittenaar aktuell keine Kassenkredite vorhält und folglich auch nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Daraus ergibt sich die Teilnahme am Investitionsprogramm. Hieraus werden der Gemeinde Mittenaar etwa 900.000 € in Aussicht gestellt. Eine Durchführungsverordnung zum Investitionsprogramm liegt jedoch noch nicht vor. Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsentwurfes zum Haushalt 2019 entsprechende Investitionsvorschläge unterbreiten.

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Volker Stahl fragt, welche Beträge in den letzten 10 oder 20 Jahren für Erschließungsbeiträge eingenommen wurden.

Marco Dittmar weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema Datenschutz/Informationsveranstaltung für Vereine eingereicht habe. Der Antrag wird der Einladung zur nächsten Gemeindevertretersitzung beigelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Hubert Zöller
Vorsitzender des HaFi

Heike Brockhaus
Schriftführerin